



Niederschrift über die 1. Sitzung des Stadtrates

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.05.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

1. Bürgermeister

Habel, Jürgen

Stadtratsmitglieder

Ammon, Erich

Barz, Andrea

Durlak, Manfred

Ell, Christian

Franz, Irene

Früh, Christine

Heeren, Bernhard Dr.

Krippner, Hans-Peter

Meyer, Hans

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

Reuther, Christoph

Ritter, Margit

Roscher, Klaus

Roscher, Lena

Schäfer, Bernhard

Schlager, Anni

Schönfelder, Roland

Schwämmlein, Gerd

Sieber, Christian

Spano, Stefan

Ströbel, Rainer

Tiefel, Stefan

Ziegler, Thomas

Schriftführer

Wilson, Alexandra

von der Verwaltung

Brand, Richard

Lampert, Ralph

Tanzberger, Verena

Abwesend / Entschuldigt:

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, Herrn Dekan Schuster und insbesondere die neuen Stadträte und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Er entschuldigt Herrn Pfarrer Hermany.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnungsrede des ersten Bürgermeisters

Die Eröffnungsrede des Ersten Bürgermeisters Jürgen Habel im Wortlaut:

„Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Am 16. März 2014 haben Sie sich bei der Kommunalwahl dem Votum der Wähler gestellt und hierbei das Vertrauen erhalten. Folgende Stadträte wurden wieder gewählt:

| | |
|------|---------------------|
| Herr | Erich Ammon |
| Frau | Andrea Barz |
| Herr | Manfred Durlak |
| Frau | Irene Franz |
| Frau | Christine Früh |
| Herr | Dr. Bernhard Heeren |
| Herr | Hans-Peter Krippner |
| Herr | Hans Meyer |
| Herr | Klaus Roscher |
| Herr | Bernhard Schäfer |
| Frau | Anni Schlager |
| Herr | Roland Schönfelder |
| Herr | Gerd Schwämmlein |
| Herr | Rainer Ströbel |
| Herr | Stefan Tiefel |
| Herr | Thomas Ziegler. |

Das ist, auch wenn man von einem Bonus der amtierenden Stadträte sprechen will, Vertrauensbeweis und Bestätigung für das, was in den letzten Jahren geleistet wurde.

Neu in das Plenum des Stadtrates wurden gewählt:

| | |
|------|-------------------|
| Herr | Christian Eil |
| Frau | Birgit Osswald |
| Frau | Melanie Plevka |
| Herr | Christoph Reuther |
| Frau | Margit Ritter |
| Frau | Lena Roscher |
| Herr | Christian Sieber |
| Herr | Stefan Spano. |

Durch diese neuen Stadträte hat sich das Plenum sichtbar verändert. Viele langjährige Mitglieder des Stadtrates sind nicht mehr angetreten oder nicht mehr in den Stadtrat gewählt worden. Ein Drittel des Gremiums hat sich dadurch „erneuert“.

Junge Bürgerinnen und Bürger und neue Stadträtinnen und Stadträte werden in den nächsten sechs Jahren das Geschick der Stadt Langenzenn verstärkt mitgestalten.

Meine Damen, meine Herren, ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl und heiße die neu gewählten Stadträtinnen und Stadträte in unserer Mitte willkommen.

Sie übernehmen heute ein hohes Ehrenamt in unserer Gemeinde - diese ehrenvolle Aufgabe erfordert besondere Verantwortung. Sie haben dieses Amt pflichtbewusst und uneigennützig zum Wohle und Gedeihen unserer Stadt und unserer Bürgerinnen und Bürger auszuüben.

Das Geschehen in einer Gemeinde, die Arbeit auf dem Rathaus und die vielfältigen öffentlichen Aufgaben werden getragen vom Zusammenwirken der wichtigsten kommunalen Organe, dem Stadtrat und dem Bürgermeister.

Die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit ist wesentlich für den kommunalpolitischen Erfolg unserer Tätigkeit. Grundlage und Ziel unserer Arbeit muss es sein, das Vertrauen der Bürger zu besitzen und es vor allem zu rechtfertigen.

Es wäre wünschenswert, dass grundlegende Entscheidungen einstimmig vom Stadtrat getragen werden. Das soll jedoch nicht heißen, dass stets Einstimmigkeit herrschen muss, denn es gehört zum Wesen der Demokratie, dass sie von Gegensätzen lebt und sich aus Spannungen weiterentwickelt, die der Sache dienlich sind.

Die Zukunft unserer Stadt verlangt von uns viel. Die Verantwortung, die wir zu tragen haben, sollte unsere gemeinsame Arbeit prägen und verbinden.

Ich biete jedem einzelnen von Ihnen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle unserer Stadt an, eine Zusammenarbeit, die frei von Parteizugehörigkeit und Profilierung nur auf das Wohl der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger gerichtet sein muss.

Eine dem Wohle unserer Stadt dienende Zusammenarbeit ist nur dann möglich, wenn eine Atmosphäre des Vertrauens die Grundlage unseres gemeinsamen Wirkens ist und bleibt.

Hierum bitte ich Sie.

Als Bürgermeister versichere ich Ihnen, dass ich weiterhin meine ganze Kraft zum Wohle unserer Stadt einsetzen werde.

Für die nächsten sechs Jahre habe ich mir viele Aufgaben vorgenommen, mir Ziele gesetzt. Auch Sie haben in Ihren Wahlprogrammen viele Ziele formuliert.

Lassen Sie uns diese Ziele gemeinsam diskutieren und angehen. Gemeinsam können wir vieles umsetzen.

Möge mit Gottes Hilfe Gutes gelingen.“

2. Kirchlicher Segen

Dekan Schuster spricht den kirchlichen Segen für den Stadtrat.

Herr Dekan Schuster bedankt sich für die Einladung und entschuldigt Pfarrer Hermany, der leider verhindert ist, denn sowohl die evangelische als auch die katholische Kirche gratulieren dem neu gewählten Stadtrat.

Dekan Schuster gibt dem Stadtrat einige Gedanken über die zukünftige Zusammenarbeit mit auf den Weg, bittet um eine kurze Stille und spricht dann seinen Segen.

Erster Bürgermeister Habel bedankt sich bei Dekan Schuster.

3. Vereidigung der neu gewählten Stadträte/-innen

Erster Bürgermeister Habel bittet die neu gewählten Stadträtinnen und Stadträte einzeln nach vorne zu kommen zur Ableistung des Eides.

3.1. Vereidigung von Stadtrat Christian Ell

Vor Bürgermeister Habel legt Herr Ell als neu gewählter Stadtrat den Eid gem. Art. 31 Abs.4 GO ab.

3.2. Vereidigung von Stadträtin Birgit Osswald

Vor Bürgermeister Habel legt Frau Osswald als neu gewählte Stadträtin den Eid gem. Art. 31 Abs.4 GO ab.

3.3. Vereidigung von Stadträtin Melanie Plevka

Vor Bürgermeister Habel legt Frau Plevka als neu gewählte Stadträtin den Eid gem. Art. 31 Abs.4 GO ab.

3.4. Vereidigung von Stadtrat Christoph Reuther

Vor Bürgermeister Habel legt Herr Reuther als neu gewählter Stadtrat den Eid gem. Art. 31 Abs.4 GO ab.

3.5. Vereidigung von Stadträtin Margit Ritter

Vor Bürgermeister Habel legt Frau Ritter als neu gewählte Stadträtin den Eid gem. Art. 31 Abs.4 GO ab.

3.6. Vereidigung von Stadträtin Lena Roscher

Vor Bürgermeister Habel legt Frau Roscher als neu gewählte Stadträtin den Eid gem. Art. 31 Abs.4 GO ab.

3.7. Vereidigung von Stadtrat Christian Sieber

Vor Bürgermeister Habel legt Herr Sieber als neu gewählter Stadtrat den Eid gem. Art. 31 Abs.4 GO ab.

3.8. Vereidigung von Stadtrat Stefan Spano

Vor Bürgermeister Habel legt Herr Spano als neu gewählter Stadtrat den Eid gem. Art. 31 Abs.4 GO ab.

4. Benennung der Fraktionsvorsitzenden und ihrer Stellvertreter

Sachverhalt:

Die Fraktionen des Stadtrates benennen die Fraktionsvorsitzenden und die Stellvertreter wie folgt:

| Fraktion | Vorsitzender | Stellvertreter |
|--------------------|----------------------|-----------------------------------|
| CSU-Fraktion | Durlak, Manfred | Schlager, Anni Ströbel, Rainer |
| SPD-Fraktion | Franz, Irene | Spano, Stefan Roscher, Klaus |
| Bündnis 90/GRÜNE | Dr. Heeren, Bernhard | Schwämmlein, Gerd |
| FW Langenzenn e.V. | Früh, Christine | Krippner, Hans-Peter |

(Die FDP verfügt nur über einen Sitz im Stadtrat und bildet somit keine Fraktion.)

5. Vorläufige Übernahme der Geschäftsordnung des Stadtrates

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass für die Wahlperiode 2014/2020 vorläufig die Geschäftsordnung des Stadtrates vom 22. Juli 2013 übernommen wird.

Über den Erlass einer neuen Geschäftsordnung erfolgen im Rahmen der nächsten Ausschusssitzungen detaillierte Vorberatungen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

6. Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Weitere Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Gemeinde (ehrenamtliche weitere Bürgermeister), wenn nicht der Gemeinderat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass für die Dauer der Wahlperiode 2014/2020 als Stellvertreter des Bürgermeisters zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister (zweiter und dritter Bürgermeister) gewählt werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

7. Wahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel schlägt vor, dass zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl ein Wahlausschuss gebildet wird.

Der Stadtrat bildet zur Durchführung der Wahl des zweiten Bürgermeisters und dritten Bürgermeisters einen Wahlausschuss, dem folgende Personen angehören:

Erster Bürgermeister: Jürgen Habel
Geschäftsleiter: Richard Brand
Leiter der Stadtwerke: Ralph Lampert

Zur Schriftführerin wird Frau Verena Tanzberger bestimmt.

Dem Stadtrat wird das Wahlverfahren bekanntgegeben:

Nach Art. **35 Abs. 1 Satz 1 GO** wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Für die Wahl des zweiten und des dritten Bürgermeisters finden getrennte Wahlgänge statt. Es können aus der Mitte des Stadtrats Vorschläge eingebracht werden. Eine Bindung an die Vorschläge besteht nicht. Sämtliche Stadratsmitglieder sind wählbar, sie sind auf den Stimmzetteln aufgeführt. Zur Durchführung der Wahl stehen zwei Wahlkabinen und eine Urne bereit. Die Wahlberechtigten werden einzeln in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Bewerber die gleiche höchste Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Los, unter welchen Bewerbern die Stichwahl durchgeführt wird. Dies gilt auch für den Fall, dass im ersten Wahlgang zwei Bewerber die gleich zweithöchste Stimmenzahl enthalten haben.

7.1. Wahlvorschläge für die Wahl des/der zweite(n) Bürgermeisters/-in

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel bittet den Stadtrat um Wahlvorschläge.

Die Fraktion der Freien Wähler schlägt Stadtrat Ammon zur Wahl vor.

Die SPD-Fraktion schlägt Stadträtin Franz zur Wahl vor.

Stadtrat Durlak erläutert, dass die CSU die Kandidatur von Stadtrat Ammon unterstützt.

Bürgermeister Habel lässt die Stimmzettel austeilen und fordert die Mitglieder des Stadtrates dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

7.2. Abstimmungsergebnisse der geheimen Wahl des/der zweite(n) Bürgermeisters/in; 1. Wahlgang

Sachverhalt:

Abgegeben wurden 25 Stimmzettel, wovon 0 Stimmzettel ungültig waren.

Für Stadtrat Ammon haben 16 Stadträtinnen/Stadträte,

für Stadtrat Franz haben 9 Stadträtinnen/Stadträte votiert.

Stadtrat Ammon hat im ersten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Stadtrat Ammon ist somit zum zweiten Bürgermeister gewählt.

Stadtrat Ammon nimmt die Wahl zum zweiten Bürgermeister an.

Stadtrat Ammon bedankt sich.

Stadträtin Franz bittet um eine Pause von 5 Minuten für eine Besprechung. Es wird eine Unterbrechung von 19:50 Uhr bis 19:55 gewährt.

7.3. Wahlvorschläge für die Wahl des/der dritte(n) Bürgermeisters/-in

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Habel bittet den Stadtrat um Wahlvorschläge.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen schlägt Stadtrat Schwämmlein zur Wahl vor.

Die SPD-Fraktion schlägt Stadtrat Roscher zur Wahl vor.

Die Fraktion der CSU schlägt keinen weiteren Kandidaten vor, möchte aber die zweitstärkste Fraktion unterstützen.

Stadtrat Meyer von der FDP schlägt ebenfalls Stadtrat Roscher vor.

Bürgermeister Habel fordert die Mitglieder des Stadtrates dazu auf, einzeln den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

7.4. Abstimmungsergebnisse der geheimen Wahl des/der dritte(n) Bürgermeister/-in; 1. Wahlgang

Sachverhalt:

Abgegeben wurden 25 Stimmzettel, wovon 0 Stimmzettel ungültig war.

Für Stadtrat Schwämmlein haben 3 Stadträtinnen/Stadträte,

für Stadtrat Roscher haben 22 Stadträtinnen/Stadträte votiert.

Stadtrat Roscher hat im ersten Wahlgang die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Stadtrat Roscher ist somit zum dritten Bürgermeister gewählt.

Stadtrat Roscher nimmt die Wahl zum dritten Bürgermeister an.

8. Vereidigung der weiteren Bürgermeister nach dem KWBG

Sachverhalt:

Die weiteren Bürgermeister sind im Anschluss an ihre Wahl nach den Bestimmungen des KWBG (Art. 27) nochmals zu vereidigen. Die Vereidigung als Stadtratsmitglied ist dafür allein nicht ausreichend. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

8.1. Vereidigung des/der zweiten Bürgermeisters/-in

Sachverhalt:

Der zweite Bürgermeister Ammon ist bereits vereidigt worden bei der letzten Bürgermeisterwahl im Jahre 2008.

8.2. Vereidigung des/der dritten Bürgermeisters/-in

Vor dem Plenum legt der dritte Bürgermeister Klaus Roscher den Eid gem. Art. 27 Abs.1 KWBG ab.

Die Eidesformel wird vom ersten Bürgermeister Habel vorgetragen.

9. Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

In der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind u.a. die Zahl und die Benennung der Ausschüsse, die Rechtstellung des ersten und der weiteren Bürgermeister und verschiedene Entschädigungsleistungen geregelt. Die Gremien des Stadtrats werden im Rahmen der folgenden Sitzungen über notwendige Neuregelungen beraten. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die derzeit gültige Satzung weiter gelten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die Wahlperiode 2014/2020 vorläufig die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.08.2009 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 14.04.2013 und 07.06.2013 (Rechtsstand 01.07.2013) zu übernehmen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

10. Benennung der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Nach der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind folgende Ausschüsse installiert:

- a) Verwaltungs- und Finanzausschuss
- b) Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- c) Sozial-, Kultur- und Werkausschuss
- c) Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Ausschüsse sind durchgehend mit sieben ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern und dem Vorsitzenden besetzt, während der Rechnungsprüfungsausschuss aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf maximal sieben Personen beschränkt ist.

Nach dem Hare-Niemayer-Verfahren und der Geschäftsordnung verteilen sich die sieben Ausschusssitze auf die einzelnen Parteien bzw. Wählergruppen wie folgt:

| | | |
|---|-------|----------------------|
| Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. | CSU | 3 Ausschusssitze |
| Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD | 2 Ausschusssitze |
| Bündnis 90 / DIE GRÜNEN | GRÜNE | 1 Ausschusssitz |
| Freie Wähler Langenzenn e.V. | FW | 1 Ausschusssitz |
| Freie Demokratische Partei | FDP | keinen Ausschusssitz |

Die Fraktionen benennen entsprechend dieser Zuweisung die Ausschussmitglieder und Stellvertreter wie folgt:

10.1 Verwaltungs- und Finanzausschuss

| | | ordentliches Mitglied | Stellvertreter | weiterer Stellvertreter |
|-------|-----------|-----------------------|----------------------|-------------------------|
| CSU | 1. Person | Ströbel, Rainer | Schlager, Anni | Reuther, Christoph |
| | 2. Person | Durlak, Manfred | Schlager, Anni | Schäfer, Bernhard |
| | 3. Person | Osswald, Birgit | Schlager, Anni | Tiefel, Stefan |
| SPD | 1. Person | Spano, Stefan | Franz, Irene | Roscher, Klaus |
| | 2. Person | Schönfelder, Roland | Franz, Irene | Roscher, Lena |
| GRÜNE | 1. Person | Schwämmlein, Gerd | Dr. Heeren, Bernhard | Ritter, Margit |
| FW | 1. Person | Früh, Christine | Krippner, Hans-Peter | Ammon, Erich |

10.2 Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

| | | ordentliches Mitglied | Stellvertreter | weiterer Stellvertreter |
|-------|-----------|-----------------------|-----------------|-------------------------|
| CSU | 1. Person | Eil, Christian | Durlak, Manfred | Ziegler, Thomas |
| | 2. Person | Schäfer, Bernhard | Durlak, Manfred | Ströbel, Rainer |
| | 3. Person | Schlager, Anni | Durlak, Manfred | Barz, Andrea |
| SPD | 1. Person | Roscher, Klaus | Spano, Stefan | Plevka, Melanie |
| | 2. Person | Sieber, Christian | Spano, Stefan | Roscher, Lena |
| GRÜNE | 1. Person | Dr. Heeren, Bernhard | Ritter, Margit | Schwämmlein, Gerd |

| | | | | |
|----|-----------|----------------------|-----------------|--------------|
| FW | 1. Person | Krippner, Hans-Peter | Früh, Christine | Ammon, Erich |
|----|-----------|----------------------|-----------------|--------------|

10.3 Sozial-, Kultur- und Werkausschuss

| | | ordentliches Mitglied | Stellvertreter | weiterer Stellvertreter |
|-------|-----------|-----------------------|-------------------|-------------------------|
| CSU | 1. Person | Reuther, Christoph | Tiefel, Stefan | Durlak, Manfred |
| | 2. Person | Barz, Andrea | Tiefel, Stefan | Ell, Christian |
| | 3. Person | Ziegler, Thomas | Tiefel, Stefan | Osswald, Birgit |
| SPD | 1. Person | Plevka, Melanie | Roscher, Klaus | Franz, Irene |
| | 2. Person | Roscher, Lena | Roscher, Klaus | Spano, Stefan |
| GRÜNE | 1. Person | Ritter, Margit | Schwämmlein, Gerd | Dr. Heeren, Bernhard |
| FW | 1. Person | Krippner, Hans-Peter | Früh, Christine | Ammon, Erich |

10.4 Rechnungsprüfungsausschuss

| | | ordentliches Mitglied | Stellvertreter | weiterer Stellvertreter |
|-------|-----------|-----------------------|----------------------|-------------------------|
| CSU | 1. Person | Ziegler, Thomas | Durlak, Manfred | Schäfer, Bernhard |
| | 2. Person | Reuther, Christoph | Durlak, Manfred | Ell, Christian |
| | 3. Person | Osswald, Birgit | Durlak, Manfred | Barz, Andrea |
| SPD | 1. Person | Franz, Irene | Sieber, Christian | Plevka, Melanie |
| | 2. Person | Schönfelder, Roland | Sieber, Christian | Roscher, Lena |
| GRÜNE | 1. Person | Ritter, Margit | Dr. Heeren, Bernhard | Schwämmlein, Gerd |
| FW | 1. Person | Früh, Christine | Krippner, Hans-Peter | Ammon, Erich |

Der Stadtrat bestellt gemäß **Art. 33 Abs.1 Satz 4** GO die von den Parteien und Wählergruppen vorgeschlagenen Ausschussmitglieder, wie im Einzelnen aufgeführt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

11. Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Bei diesem Ausschuss ist gem. Art. 103 Abs. 2 GO zu beachten, dass der Bürgermeister kraft Gesetzes den Vorsitz nicht inne hat. Der Stadtrat hat vielmehr aus den Mitgliedern des Ausschusses einen Vorsitzenden zu benennen.

Die SPD-Fraktion schlägt Stadträtin Franz als Vorsitzende vor.

Die anderen Fraktionen verzichten auf die Benennung eines Kandidaten aus ihren Reihen.

Der Stadtrat stimmt über die Bestellung von Stadträtin Franz zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ab.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Frau Stadträtin Franz zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

12. Bestellung des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion schlägt Stadtrat Ziegler vor.

Stadtrat Ziegler ist bereit, sich zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen zu lassen.

Der Stadtrat stimmt über die Bestellung von Stadtrat Ziegler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ab.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Stadtrat Ziegler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

13. Bestellung der Pfleger und Beauftragten

Sachverhalt:

Die Pfleger und Beauftragten werden nach der Geschäftsordnung des Stadtrates durch den Stadtrat durch Beschluss bestellt.

Die Bestellung der Pfleger erfolgt für Überwachungsaufgaben (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO) und die der Beauftragten für Verwaltungstätigkeiten.

13.1. Bestellung der Pfleger

13.1.1. Hospitalpfleger

Sachverhalt:

Das Amt des Hospitalpflegers ruht seit 2011, da die Verwaltung in das Hospital eingezogen ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Amt des Hospitalpflegers nicht zu besetzen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

13.1.2. Schul- und Hortpfleger/in

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion schlägt Stadträtin Barz als Schul- und Hortpfleger/-in vor.

Die SPD-Fraktion schlägt Stadträtin Plevka als Schul- und Hortpfleger/-in vor.

Der Stadtrat stimmt über die Vorschläge der Fraktionen ab, zuerst über den Vorschlag der CSU-Fraktion. Der Vorschlag erhält eine Mehrheit.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Stadträtin Barz zur Schul- und Hortpfleger/-in.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 15 Dagegen: 10

13.2. Bestellung der Beauftragten

13.2.1. Heimat- und Denkmalbeauftragte/r

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion schlägt Stadtrat Schönfelder als Heimat- und Denkmalbeauftragten vor.

Der Stadtrat stimmt über den Vorschlag der SPD-Fraktion ab.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Herrn Stadtrat Schönfelder zum Heimat- und Denkmalbeauftragten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

13.2.2. Kulturbeauftragte/r

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion schlägt Stadtrat Roscher als Kulturbeauftragten vor.

Der Stadtrat stimmt über den Vorschlag der SPD-Fraktion ab.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Stadtrat Roscher zum Kulturbeauftragten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

13.2.3. Jugendbeauftragte/r

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion schlägt Stadtrat Reuther als Jugendbeauftragten vor.

Die SPD-Fraktion schlägt Stadträtin Roscher als Jugendbeauftragte vor.

Der Stadtrat stimmt über die Vorschläge der Fraktionen ab, zuerst über den Vorschlag der CSU-Fraktion. Der Vorschlag erhält eine Mehrheit.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Stadtrat Reuther zum Jugendbeauftragten.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 14 Dagegen: 11

13.2.4. Sozialbeauftragte/r

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler Langenzenn e. V. schlägt Stadtrat Krippner als Sozialbeauftragten vor.

Der Stadtrat stimmt über den Vorschlag der Fraktion der Freien Wähler ab.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Stadtrat Krippner zum Sozialbeauftragten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

13.3. Bestellung der Waldbeauftragten für die Waldungen der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Bei der Stadt Langenzenn werden zur Unterstützung der Verwaltung ehrenamtliche Beauftragte für die Waldungen der Stadt bestellt.

Nach Rückfrage durch die Verwaltung haben alle bisherigen Waldbeauftragten ihre Bereitschaft zur Weiterführung der Tätigkeit erklärt. Bürgermeister Habel schlägt daher vor, die bislang bestellten Waldbeauftragten für die Waldungen der Stadt Langenzenn erneut zu beauftragen. Dies wären:

Waldungen in Laubendorf
Waldungen in Langenzenn
Waldungen in Horbach
Waldungen in Kirchfembach
Waldungen in Keidenzell

Herr Günther Mahr
Stadtrat Thomas Ziegler
Stadtrat Roland Schönfelder
Herr Fritz Graßer
Herr Martin Sand

Die Vergütung der Waldbeauftragten erfolgt nach dem Hektarsatz gem. § 6 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorschlagsliste an und beschließt en bloc die genannten Personen zu Waldbeauftragten zu bestellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

14. Bestellung der Waldbeauftragten für die Waldungen der Hospitalstiftung

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat bisher folgende Beauftragungen für die Waldungen der Hospitalstiftung erteilt:

- Waldungen bei Laubendorf/Heinersdorf
- Waldungen am Dillenberg

Nach Rückfrage durch die Verwaltung haben alle bisherigen Waldbeauftragten ihre Bereitschaft zur Weiterführung der Tätigkeit erklärt. Bürgermeister Habel schlägt daher vor, die bislang bestellten Waldbeauftragten für die Waldungen der Hospitalstiftung erneut zu berufen. Dies wären:

| | |
|--|----------------------|
| Waldungen bei Laubendorf/Heinersdorf | Herr Günther Mahr |
| Waldungen am Dillenberg | Herr Martin Sand |
| Waldungen am Dillenberg, Bereich Oberreichenbach | Herr Michael Däumler |

Die Vergütung der Waldbeauftragten erfolgt nach dem Hektarsatz gem. § 6 Abs. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorschlagsliste an und beschließt en bloc die genannten Personen zu Waldbeauftragten zu bestellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

15. Teilnahme Dritter an Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Beschluss:

Der Stadtrat bevollmächtigt den ersten Bürgermeister Habel zu den Beratungen des Stadtrates und der Ausschüsse weitere Personen (Amtsleiter, Mitarbeiter, Sachverständige etc.) bei Bedarf hinzuzuziehen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

16. Verbandsräte und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Fürth; hier: Vertretung der Stadt Langenzenn

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Stadt Langenzenn in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Fürth kraft Amtes durch den derzeitigen ersten Bürgermeister Jürgen Habel und als Stellvertreter durch den zweiten und dritten Bürgermeister vertreten wird.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

17. Vertretung der Stadt Langenzenn im Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Stadt Langenzenn im Verwaltungsrat der Sparkasse Fürth kraft Amtes durch den derzeitigen ersten Bürgermeister Jürgen Habel vertreten wird.

Ein Stellvertreter ist nicht zu benennen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

18. Benennung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Dillenbergruppe

Sachverhalt:

Der Stadtrat bestellt nach dem Vorschlagsrecht der Parteien (§ 10 a in Verb. mit § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates) folgende Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes Dillenbergruppe.

Die CSU-Fraktion schlägt Stadträtin Anni Schlager und Stadtrat Manfred Durlak als ordentliche Mitglieder, Stadtrat Christian Ell und Stadtrat Thomas Ziegler als Stellvertreter vor.

Die SPD-Fraktion schlägt Stadtrat Klaus Roscher als ordentliches Mitglied und Stadträtin Irene Franz als Stellvertreterin vor.

Die Freien Wähler schlagen als ordentliches Mitglied Stadtrat Hans-Peter Krippner und als Stellvertreter Stadtrat Erich Ammon vor.

| | Ordentliches Mitglied | Stellvertreter |
|--------------|------------------------------|-----------------------|
| CSU, 1. Sitz | Schlager, Anni | Ell, Christian |
| CSU, 2. Sitz | Durlak, Manfred | Ziegler, Thomas |
| SPD | Roscher, Klaus | Franz, Irene |
| Freie Wähler | Krippner, Hans-Peter | Ammon, Erich |

Erster Bürgermeister Jürgen Habel gehört der Verbandsversammlung kraft Amtes an (Art. 31 Abs. 2 KommZG). Vertreten wird er durch den zweiten und dritten Bürgermeister.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

19. Benennung der Aufsichtsratsmitglieder für den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH besteht aus sieben Mitgliedern und dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden. Das Benennungsrecht für die Aufsichtsratsmitglieder steht analog der Besetzung der Ausschüsse den Parteien und Wählergruppen nach dem Stärkeverhältnis im Stadtrat zu.

Beschluss:

Der Stadtrat weist Bürgermeister Habel als Vorsitzenden des Aufsichtsrates an, in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Langenzenn GmbH folgende Stadträte als Aufsichtsräte zu benennen:

| | | | |
|-------|-----------|------------|-------------------|
| CSU | 1. Person | Stadtrat | Durlak, Manfred |
| | 2. Person | Stadträtin | Schlager, Anni |
| | 3. Person | Stadträtin | Barz, Andrea |
| SPD | 1. Person | Stadträtin | Franz, Irene |
| | 2. Person | Stadtrat | Roscher, Klaus |
| GRÜNE | 1. Person | Stadtrat | Schwämmlein, Gerd |
| FW | 1. Person | Stadtrat | Ammon, Erich |

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

20. Vertretung der Stadt Langenzenn im Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sachverhalt:

Der Stadtrat stellt fest, dass nach der Satzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken (PlanungsverbS – PIMVS) Gemeinden in der Verbandsversammlung kraft Amtes durch ihre ersten Bürgermeister vertreten werden; im Falle der Verhinderung treten an ihre Stelle ihre Vertreter im Amt.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Vertretung der Stadt Langenzenn im Planungsverband Industrieregion Mittelfranken entsprechend der Verbandsatzung durch den ersten Bürgermeister wahrgenommen wird. Er wird wiederum durch den zweiten bzw. dritten Bürgermeister vertreten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

21. Umweltbeirat "Sondermülldeponien Schwabach und Raindorf"

Sachverhalt:

Der Stadtrat kann in den Umweltbeirat „Sondermülldeponien Schwabach und Raindorf“ ein ordentliches Mitglied und einen Stellvertreter entsenden.

Zurzeit ist Stadtrat Dr. Bernhard Heeren als ordentliches Mitglied und der Geschäftsleiter der Stadt Langenzenn, Herr Richard Brand, als Stellvertreter benannt.

Aus der Mitte des Stadtrats wird vorgeschlagen, die bisherige Besetzung zu belassen.

Beschluss:

Der Stadtrat entsendet folgende Personen in den Umweltbeirat Sondermülldeponien Schwabach und Raindorf:

ordentliches Mitglied: Stadtrat Dr. Heeren

Stellvertreter: Geschäftsleiter Richard Brand

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0

| |
|--|
| 22. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten |
|--|

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG), können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihre Aufgabengebiete als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

Erster Bürgermeister Jürgen Habel wurde mit Urkunde vom 27.11.2008 zum Standesbeamten bestellt.

Gemäß § 3 Abs. 3 AVPStG erlischt die Bestellung der Bürgermeister zum Standesbeamten spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit. Die Bestellung der ersten Bürgermeister gilt im Fall ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt den ersten Bürgermeister Jürgen Habel für die Dauer der Wahlperiode 2014/2020 gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten mit beschränktem Aufgabengebiet.

Das Aufgabengebiet wird auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 25 Dagegen: 0